

Bericht über die Stadtratssitzung vom 08.07.2025

1. Würdigung von Herrn Ehrenbürger Altlandrat Dr. Karl Vogele aus Anlass seines 85. Geburtstages

Nach einem kleinen Sektempfang zu Ehren von Herrn Ehrenbürger Dr. Vogele würdigte Erster Bürgermeister Müller die Verdienste, die sich dieser um die Stadt Schwabmünchen erworben hat.

2. Bericht der Feuerwehr Schwabmünchen über die Abarbeitung der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2024 und Darstellung von Verbesserungsbedarfen

Die Feuerwehr Schwabmünchen hat im Nachgang der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2024 die Ereignisse umfangreich analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten zum besseren Schutz vor zukünftigen Hochwasserereignissen erarbeitet.

Der Kommandant der Feuerwehr war in der Sitzung anwesend und gab einen Überblick über den festgestellten Verbesserungsbedarf.

Der Stadtrat nahm vom Bericht der Feuerwehr Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, den aufgezeigten Verbesserungsbedarf soweit möglich abzuarbeiten.

3. Neuerlass der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Kfz- und Fahrradstellplätzen (Stellplatzsatzung)

Der Bayerische Landtag hat am 10.12.2024 das Erste Modernisierungsgesetz Bayern und das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern beschlossen, das am 01.01.2025 in Kraft getreten ist. Es handelt sich hierbei um inhaltliche Änderungen der Bayerischen Bauordnung, die bestimmte Bauvorhaben vereinfachen.

Unter anderem entfällt ab dem 01.10.2025 die staatliche Anordnung einer Stellplatzpflicht. Die Stellplatzpflicht wird demnach auf die Städte und Gemeinde verlagert. Der gesetzliche Stellplatzschlüssel der zum 01.10.2025 geänderten Garagen- und Stellplatzverordnung stellt künftig die Obergrenze für die Anzahl der Stellplätze dar.

Um auch künftig eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen auf den Grundstücken sicherzustellen, erließ der Stadtrat die Satzung der Stadt Schwabmünchen über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Kfz- und Fahrradstellplätzen (Stellplatzsatzung).

4. Erlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Auch die bisher gesetzlich geregelte Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder für Gebäude mit einer bestimmten Anzahl an Wohneinheiten wird zum 01.10.2025 auf die Städte und Gemeinde verlagert.

Der Stadtrat erließ die Satzung der Stadt Schwabmünchen zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes (Spielplatzsatzung).